

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

- A. Die Versicherer und Vertragspartner des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin (nachstehend: "Versicherungsnehmer") sind die unter dem Namen Lloyd's zusammengefassten beteiligten Lloyd's Versicherer, London (nachstehend: "Versicherer") mit folgendem Sitz beziehungsweise Adresse und Rechtsform:

Lloyd's	Lloyd's Versicherer, London	Hauptsitz: London / Grossbritannien
One Lime Street	Zweigniederlassung für die Schweiz	Rechtsform: Vereinigung von
London EC3M 7HA	Seefeldstrasse 7	Einzelversicherern
Grossbritannien	8008 Zürich	

- B. Der Versicherungsvertrag wird unter Mitwirkung der Lloyd's Broker abgeschlossen. Bei diesen handelt es sich um unabhängige Versicherungsvermittler im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung.
- C. Der Versicherungsnehmer kann seinen Antrag zum Abschluss des Versicherungsvertrages oder die Erklärung zu dessen Annahme innert 14 Tagen ab Beantragung oder Annahme des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.
- D. Bestandteil des Versicherungsvertrages sind unter anderem die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen, welche neun einzelne Bestimmungen enthalten. Der Versicherungsnehmer wird ausdrücklich darum ersucht und aufgefordert, die folgenden Informationen und die neun mehrheitlich kurzen und leicht verständlichen Bestimmungen sorgfältig durchzulesen. In diesen ist unter anderem von folgendem die Rede:

Ziffer 1 behandelt die allgemeinen Ausschlüsse namentlich von Krieg und Feindseligkeiten sowie von gewissen Schäden zufolge ionisierender oder radioaktiver Strahlung und im Zusammenhang mit nuklearen Einrichtungen oder Vorgängen. In diesen Fällen bietet der Vertrag keinen Versicherungsschutz.

Ziffer 2 bestimmt im Einklang mit dem schweizerischen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (nachstehend "VVG"), dass die im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gestellten Fragen der Versicherer wahrheitsgemäss beantwortet werden müssen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann zur Auflösung des Versicherungsvertrages und zum Verlust des Versicherungsanspruches führen, wobei Pflichtverletzungen, die bis 31. Dezember 2005 begangen wurden, unter dem für den Versicherungsnehmer oder Versicherten strengeren, vor dem 1.1.2006 geltenden, Recht (Vertragsrücktritt, Verfall der Prämie) beurteilt werden.

Ziffern 3 und 4 umschreiben einzelne Obliegenheiten oder Pflichten, welche vom Versicherungsnehmer oder Versicherten nach dem Eintritt eines Schadenfalles zu beachten sind. Bei deren Verletzung kann der Anspruch auf Versicherungsleistung dahinfallen.

Ziffer 5 bestimmt, wohin Mitteilungen des Versicherungsnehmers oder Versicherten zuhanden der Versicherer beziehungsweise Mitteilungen der Versicherer zuhanden des Versicherungsnehmers oder Versicherten zu versenden sind, damit sie die vorgesehenen Wirkungen zeitigen. Adressänderungen sind unverzüglich zu melden.

Ziffer 6 steht im Zusammenhang mit Ziffer 3 und bestimmt den Zeitpunkt und den Ort der Erfüllung des Versicherungsanspruches sowie die Voraussetzungen dafür, dass dieser fällig wird und gegenüber den Versicherern geltend gemacht werden kann.

Ziffern 7 und 8 erklären, wie und wo eine allfällige gerichtliche Klage gegen die Versicherer eingereicht werden kann.

Ziffer 9 schliesslich verweist auf die Bestimmungen des VVG, welche stets dann zur Anwendung gelangen, wenn der betreffende Versicherungsvertrag (zum Beispiel in den Allgemeinen Bedingungen oder in Besonderen Bedingungen) keine abweichenden Regeln aufstellt.

- D. Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Versicherungsvertrages werden von Lloyd's zwei Datensammlungen angelegt (Kundendaten und Schadendaten). Die Kundendaten dienen dem Nachweis darüber, ob eine Versicherung bei Lloyd's besteht. Die Schadendaten dienen der Schadenabwicklung. Empfänger der Daten sind die jeweiligen Lloyd's Broker und die Versicherer, im Schadenfall eventuell zusätzlich das von den Versicherern beauftragte Schadenregulierungsbüro und gegebenenfalls das schweizerische Lloyd's UVG Claims Office. Eine Weitergabe an sonstige Drittpersonen erfolgt nur mit Zustimmung des oder der Betroffenen oder gestützt auf ein Gesetz. Die Daten werden teils elektronisch, teils in Papierform aufbewahrt und nach zehn Jahren vernichtet.
- E. **WICHTIGER HINWEIS:** Der massgebliche Wortlaut ist ausschliesslich und allein derjenige der neun genannten Bestimmungen selber; die Vorvertraglichen Informationen sind nicht Teil des Vertrages.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen bilden Bestandteil des mit den Versicherern abgeschlossenen Versicherungsvertrages. Sie haben insgesamt Vorrang vor sämtlichen anders lautenden Bestimmungen dieses Vertrages, soweit nicht einzelne der Allgemeinen Bedingungen in den weiteren Vertragsunterlagen ausdrücklich abgeändert oder als nicht anwendbar bezeichnet werden.

1. AUSSCHLÜSSE

Nicht versichert sind:

1.1 Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch folgende Ereignisse verursacht werden: Krieg, Invasion, Massnahmen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (mit oder ohne Kriegserklärung), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Gewalt, Konfiskation, Nationalisierung, Requisition, Zerstörung oder Sachbeschädigung seitens oder auf Befehl irgendeiner Regierung oder öffentlichen oder örtlichen Behörde.

1.2 (a) Sachschäden aller Art sowie daraus entstehende Verluste, Auslagen und Folgeschäden,

(b) jegliche gesetzliche Haftpflicht,

welche direkt oder indirekt, ganz oder teilweise herbeigeführt werden durch:

(i) ionisierende Strahlen oder durch radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder Kernbrennstoffabfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen,

(ii) radioaktive, giftige, explosive oder anderweitig gefährliche Eigenschaften irgendeiner explosiven nuklearen Anordnung oder eines nuklearen Teiles hiervon.

2. ANZEIGEPFLICHTVERLETZUNG

2.1 Anzeigepflichtverletzungen begangen ab dem 1. Januar 2006

Wenn der Versicherungsnehmer oder eine versicherte natürliche oder juristische Person beim Abschluss der Versicherung eine erhebliche Gefahreratsache, die er kannte oder kennen musste und über die er schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht befragt worden ist, unrichtig mitteilte oder verschwieg, so sind die Versicherer gemäss Art. 6 VVG berechtigt, den Vertrag binnen vier Wochen, nachdem sie von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten haben, schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu kündigen.

Die Versicherer sind in diesem Fall von jeglicher Leistungspflicht auch für bereits eingetretene Schäden befreit, deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahreratsache beeinflusst worden ist. Soweit die Leistungspflicht schon erfüllt wurde, haben die Versicherer Anspruch auf Rückerstattung.

Auch nach Abschluss oder Erneuerung dieser Versicherung sind die Versicherer berechtigt, diesen Vertrag während aller folgenden Erneuerungsperioden zu kündigen, falls der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte derartige Informationen den Versicherern unrichtig mitteilte oder verschwieg.

2.2 Anzeigepflichtverletzungen begangen bis zum 31. Dezember 2005

Anzeigepflichtverletzungen, welche bis zum 31. Dezember 2005 begangen, aber erst ab dem 1. Januar 2006 entdeckt wurden, beurteilen sich gemäss dem bis 31. Dezember 2005 gültigen Art. 6 alt VVG.

3. OBLIEGENHEITEN IM SCHADENFALL

Der Versicherungsnehmer und der Anspruchsberechtigte sind verpflichtet, bei Eintritt eines Schadenereignisses und als Vorbedingung eines jeglichen Anspruches aus diesem Vertrag, den Versicherern den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich zu melden und ihnen alle Auskünfte, Belege und Beweismittel in Bezug auf den Schaden zu geben, welche die Versicherer billigerweise verlangen können und die erstere zu geben vermögen. Der Versicherungsvertrag kann für das Einreichen der Schadenanzeige eine bestimmte Frist vorsehen.

4. BETRÜGERISCHE ANSPRÜCHE

Wenn der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte einen Ersatzanspruch in Kenntnis davon erhebt, dass dieser, sei es in Bezug auf die Höhe des Anspruches, sei es in anderer Weise, falsch oder betrügerisch ist, so sind die Versicherer gegenüber dem Anspruchsberechtigten von jeder weiteren Ersatzpflicht aus dieser Versicherung befreit.

5. MITTEILUNGEN

Sämtliche Mitteilungen, die der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte den Versicherern zu machen hat, sind schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, der hierin bezeichneten oder dem Versicherungsnehmer später schriftlich bekanntgegebenen Meldestelle oder der Geschäftsstelle für das gesamte schweizerische Lloyd's Geschäft zu machen. Alle Mitteilungen, welche die Versicherer dem Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten zu machen haben, erfolgen rechtsgültig an die den Versicherern zuletzt bekanntgegebene Adresse.

6. FÄLLIGKEIT UND ERFÜLLUNG DES VERSICHERUNGSANSPRUCHES

Schäden werden mit dem Ablauf von vier Wochen, nachdem die Versicherer die Angaben erhalten haben, aus denen sie sich von der Richtigkeit des Anspruches überzeugen konnten, zur Zahlung fällig (Art. 41 VVG). Als Erfüllungsort gilt der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder des Versicherungsnehmers.

7. KLAGEN

Klagen können für den ganzen geltend gemachten Anspruch gegen die am vorliegenden Versicherungsvertrag beteiligten Versicherer gerichtet werden. Die Bezeichnung der eingeklagten Versicherer hat dabei zu lauten: "Die im Vertrag Nr. {Response} unterzeichneten Lloyd's Versicherer, London, vertreten durch deren Generalbevollmächtigten für die Schweiz."

8. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten anerkennen die Versicherer den Gerichtsstand ihrer Geschäftsstelle für das gesamte schweizerische Geschäft, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, oder des schweizerischen Wohnortes des Versicherungsnehmers oder Anspruchsberechtigten. Der schweizerische Generalbevollmächtigte ist ermächtigt, alle beteiligten unterzeichneten Versicherer in jedem Rechtsstreit rechtsgültig zu vertreten, mit dem Rechte der Substitution zur Prozessführung.

9. RECHTSANWENDUNG

Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908.

27/09/21

LMA2242A-GE



Classic cars – CC17

Policenwortlaut

Gliederung	Präambel	3
	Beschwerdeverfahren	3
	Definitionen	4
	Deckung	4
	Was ist im Schadenfall zu tun	6
	Allgemeine Versicherungsbedingungen	6
	Risikoangaben	9
	Versicherte Fahrzeuge	10

Präambel

Diese Versicherung wurde speziell für **Ihre Fahrzeuge** konzipiert. **Wir** haben uns bemüht, die Sprache und das Layout der **Police** klar zu gestalten, damit **Sie** die Deckung, die **wir Ihnen** bieten und **Ihre** Pflichten verstehen. Viele der Worte und Ausdrücke, die **wir** benutzen, haben in dieser **Police** eine spezielle Bedeutung. **Fettgedruckte** Worte oder Ausdrücke sind im Abschnitt Definitionen erläutert.

Es ist wichtig, dass **Sie** diese **Police** zusammen mit etwaigen **Nachträgen** und den **Risikoangaben** sehr sorgfältig lesen. Sollte etwas nicht korrekt sein, setzen **Sie** sich bitte umgehend mit **Ihrem** Versicherungsagenten in Verbindung.

Wir bieten Ihnen diese Versicherung als Gegenleistung für die Prämie, die **Sie** bezahlt haben.

Beschwerdeverfahren

Wir sind stolz darauf, allen **unseren** Kunden einen erstklassigen, zuverlässigen und effizienten Service zu bieten. Beschwerden sind daher ein zentrales Mittel, um unseren Service zu kontrollieren und, wann immer möglich, sind **wir** bemüht, Vorkehrungen zu treffen, damit sich ein Problem nicht wiederholt.

Wenn **Sie** sich beschweren wollen, können **Sie** das jederzeit tun, indem Sie sich an **uns** oder an die Beschwerdeabteilung bei Lloyd's wenden.

Unsere Adresse ist:

Hiscox Customer Relations
The Hiscox Building
Peasholme Green
York YO1 7PR
Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0)800 116 4627 (Diese Nummer ist innerhalb des Vereinigten Königreiches für Mobil- und Festnetztelefone kostenlos); oder +44 (0)1904 681 198
E-Mail: customer.relations@hiscox.com.

Die Adresse der Beschwerdeabteilung bei Lloyd's ist:

Complaints
Lloyd's
One Lime Street
London EC3M 7HA
Vereinigtes Königreich

Telefon: 020 7327 5693
Telefax: 020 7327 5225
E-Mail: complaints@lloyds.com
Webseite: www.lloyds.com/complaints

Weitere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren bei Lloyd's finden **Sie** in der Broschüre "Your Complaint – How We Can Help", die **Sie** unter www.lloyds.com/complaints oder aber auch von der oben angegebenen Adresse erhalten.

Wenn **Sie** mit der Bearbeitung **Ihrer** Beschwerde nicht einverstanden sind, können **Sie** sich auch an den Financial Ombudsman Service wenden, der **Ihren** Fall prüft, ohne **Ihre** gesetzlichen Rechte zu beschränken. Die Adresse ist:

The Financial Ombudsman Service
Exchange Tower
London E14 9SR
Vereinigtes Königreich

Telefon: 0800 023 4567 (Diese Nummer ist innerhalb des Vereinigten Königreiches für Mobil- und Festnetztelefone kostenlos)

0300 123 9123 (Diese Nummer kostet innerhalb des Vereinigten Königreiches nicht mehr als 01- und 02- Nummern)

E-Mail: complaint.info@financial-ombudsman.org.uk.

Der Financial Ombudsman Service ist eine unabhängige Einrichtung im Vereinigten Königreich zur Schlichtung von Streitfragen zwischen Konsumenten und Unternehmen, die im Finanzdienstleistungsbereich tätig sind. Weitere Informationen zum Financial Ombudsman Service finden **Sie** unter www.financial-ombudsman.org.uk.

Bitte geben **Sie** bei jeder Mitteilung die **Policennummer** an, die **Sie** in den **Risikoangaben** finden.

Definitionen

Fettgedruckte Wörter werden im Folgenden definiert und haben in den

	Versicherungsbedingungen überall dieselbe Bedeutung.
Gesamtversicherungssumme	Der in den Risikoangaben genannte maximale Betrag, den wir im Schadenfall erstatten.
Fahrzeug/Fahrzeuge	Das in den Risikoangaben genannte Fahrzeug oder die Fahrzeuge und/oder andere Sachen.
Nachtrag	Eine Änderung der Versicherungsbedingungen, der wir schriftlich zugestimmt haben.
Selbstbehalt	Der Betrag, den Sie in jedem von uns akzeptierten Schadenfall zunächst selbst tragen müssen.
Versicherungsperiode	Die Laufzeit der Versicherung, wie in den Risikoangaben festgelegt.
Police	Das Versicherungsdokument und die Risikoangaben , einschließlich etwaiger Nachträge
Risikoangaben	Das Dokument mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und den Angaben zu Ihrer Versicherung, das wir Ihnen zugesandt haben, als wir Ihre Versicherung bestätigt haben oder jeder Nachtrag zu Ihrer Deckung, je nachdem, was am aktuellsten ist.
Wir/uns/unser	Syndicate 33 in Lloyd's sowie andere Versicherer, die einen Anteil an dieser Versicherung gezeichnet haben und die in den Angaben zu den Risikoträgern genannt sind.
Sie/Ihr	Der in den Risikoangaben genannte Versicherungsnehmer.

Deckung

Was ist gedeckt	Wir versichern Ihre Fahrzeuge an den Standorten und innerhalb des geographischen Geltungsbereichs, der in den Risikoangaben genannt ist, gegen Verlust oder Sachschaden, der sich innerhalb der Versicherungsperiode ereignet, vorbehaltlich der Ausschlüsse und der weiter unten genannten Bedingungen.
Bewertungsgrundlage	Die Versicherungssumme, die wir akzeptiert haben und die in den Unterlagen genannt ist, die wir oder Ihr Versicherungsagent aufbewahren.
Wieviel zahlen wir	
Totalschaden	Wenn ein Fahrzeug nicht wieder auffindbar oder zerstört ist, zahlen wir die Versicherungssumme des Fahrzeugs , die in der oben erwähnten Bewertungsgrundlage genannt ist. Ein Fahrzeug gilt als zerstört, wenn die Reparaturkosten höher sind als die Versicherungssumme des Fahrzeugs , die in der oben erwähnten Bewertungsgrundlage genannt ist.
Teilschaden	Wenn ein Fahrzeug einen Teilschaden erleidet, zahlen wir alle angemessenen Kosten und Auslagen für die Wiederherstellung. Der maximale Betrag, den wir insgesamt zahlen, ist die Versicherungssumme des Fahrzeugs , die in der oben erwähnten Bewertungsgrundlage genannt ist.
Zahlung der Versicherungssumme	Wenn wir die volle Versicherungssumme für ein Fahrzeug bezahlen, geht das Eigentum dieses Fahrzeugs auf uns über und wir haben das Recht, es in Besitz zu nehmen.
Zusätzliche Auslagen	Wir bezahlen alle angemessenen und notwendigen Auslagen, die Ihnen entstehen, um einen unter der Police gedeckten Schaden zu vermeiden oder zu verringern. Diese Deckung kommt nur dann zum Zuge, wenn die Verringerung des Schadens größer ist als die entstandenen Auslagen.
Höchstzahlung	Die maximale Summe, die wir im Schadenfall bezahlen, ist die Gesamtversicherungssumme zuzüglich etwaiger zusätzlicher Auslagen, wie oben beschrieben.

Deckungserweiterung

Neuerwerb	Sofern in den Risikoangaben nichts anderes erwähnt ist, wird die Gesamtversicherungs-
------------------	---

summe um bis zu 10% erhöht, um **Fahrzeuge** oder zusätzliche Sachen zu decken, die **Sie** während der **Versicherungsperiode** anschaffen. Dies gilt nur, wenn **Sie uns** innerhalb von 60 Tagen nach dem Kauf über den Neuerwerb informieren und eine Zusatzprämie bezahlen.

Was ist nicht gedeckt

Ausgeschlossen sind

1. der Verlust oder Schaden, der durch Abnutzung, allmähliche Verschlechterung, innewohnenden Mängeln, Rost oder Oxidation, Motten, Insekten, Ungeziefer, Verwerfungen, Schwund, Fäulnis, Pilze, Schimmel oder Verseuchung verursacht wurde.
2. der Verlust oder Schaden, der durch Wartung, Reparatur, Renovierung, Wiederherstellung, Veränderungen am **Fahrzeug** oder ähnlichen Tätigkeiten verursacht wurde oder darauf zurückzuführen ist.
3. der Verlust oder Schaden, der durch Trockenheit, Feuchtigkeit, Lichteinfall oder extreme Temperaturen verursacht wurde oder darauf zurückzuführen ist, und zwar unabhängig davon, ob diese Phänomene natürlich aufgetreten sind oder nicht. Dieser Ausschluss findet keine Anwendung bei Verlust oder Schaden, der unmittelbar auf Sturm, Frost oder Feuer zurückzuführen ist.
4. Wertverlust.
5. mechanische oder elektrische Fehler oder Störungen.
6. der **Selbstbehalt** pro Schadenfall gemäß den **Risikoangaben**.
7. der Verlust und Schaden, der eintritt, während das **Fahrzeug**:
 - a. von einer Person gefahren wird, die keine Fahrerlaubnis für ein solches **Fahrzeug** besitzt oder der die Fahrerlaubnis entzogen wurde;
 - b. von einer Person gefahren wird, die in den **Risikoangaben** nicht als berechtigter Fahrer genannt ist, es sei denn, das **Fahrzeug** ist wegen einer Wartung oder einer Reparatur in der Obhut einer Werkstatt;
 - c. für Rennen, Rallyes, Geschwindigkeitstests, starke Anstiege oder Bergrennen benutzt wird; oder
 - d. gegen Entgelt oder andere Zuwendungen vermietet oder benutzt wird.
8. der Verlust oder Schaden, falls die in den Risikoangaben genannte maximale Kilometerleistung überschritten ist.
9. der Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt verursacht wurde oder zurückzuführen ist auf:
 - a. ionisierende Strahlungen oder Verunreinigungen durch die Radioaktivität aus jeder Art von nuklearen Brennstoffen oder aus jeder Art vom nuklearem Abfall oder aus der Verbrennung von nuklearem Brennstoff;
 - b. das radioaktive, giftige, explosive oder andere gefährliche oder verunreinigende Material aus jeder Art von Nuklearanlagen, Reaktoren oder anderen nuklearen Aufbereitungsanlagen oder deren nukleare Bereiche;
 - c. jede Art von Waffen oder Vorrichtungen, die auf atomarer oder nuklearer Spaltung oder Verschmelzung beruhen oder auf anderen ähnlichen Reaktionen oder radioaktiven Kräften oder Stoffen;
 - d. das radioaktive, giftige, explosive oder andere gefährliche oder verunreinigende Material aus jeder Art von radioaktivem Material; oder
 - e. jede Art von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetischen Waffen.
10. der Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Einmarsch, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Gewalt verursacht wurde oder darauf zurückzuführen ist, es sei denn, das **Fahrzeug** wird auf dem Luft- oder Seeweg transportiert.
11. der Verlust oder Schaden, der dadurch verursacht wurde oder darauf zurückzuführen ist, dass das **Fahrzeug** durch oder auf Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen Behörde oder einer örtlichen Verwaltung beschlagnahmt oder eingezogen oder mutwillig beschädigt oder zerstört wird.
12. jeder Schaden, den **Sie** unter einer anderen Versicherung geltend machen könnten, wenn diese **Police** nicht existieren würde.

Was ist im Schadenfall zu tun

Sie müssen die Pflichten befolgen, die in den folgenden Schadenbedingungen festgelegt sind. Wenn **wir** zum Ergebnis kommen, dass ein Schaden, den **Sie** unter dieser **Police** melden unmittelbar dadurch negativ beeinflusst wurde, dass **Sie Ihre** Pflichten unter den folgenden Schadenbedingungen nicht befolgt haben, können **wir Ihren** Schaden ablehnen oder die Entschädigung für diesen Schaden reduzieren.

Wie melden Sie einen Schaden

Sie müssen **uns** oder **Ihren** Versicherungsagenten sobald wie möglich über jeden Vorfall informieren, der zu einem Schaden unter dieser Versicherung führen könnte. Wenn **Sie** glauben, dass eine Straftat begangen wurde, müssen **Sie** auch die Polizei informieren und sich dort ein Aktenzeichen geben lassen.

Sie müssen nachweisen, dass der Verlust oder Schaden eingetreten ist und müssen **uns** jegliche Unterstützung geben, die **wir** benötigen, um **Ihren** Schaden zu prüfen.

Regress im Fall einer Schadenzahlung

Wir sind befugt, Klage in **Ihrem** Namen, aber auf **unsere** Kosten, zu erheben, um **uns** alle Zahlungen wieder erstatten zu lassen, die **wir** unter dieser **Police** geleistet haben. **Sie** müssen dabei jede zumutbare Mitarbeit leisten, die **wir** von **Ihnen** verlangen.

Wiederauftauchen einer Sache

Wenn ein **Fahrzeug** wieder in **unseren** Besitz gelangt, nachdem **wir** eine Schadenzahlung geleistet haben, schreiben **wir Ihnen** an **Ihre** in den **Risikoangaben** genannte Adresse. **Sie** haben dann 90 Tage Zeit, es von **uns** wieder zurückzukaufen. Der Kaufpreis entspricht

1. der Höhe der Schadenzahlung, die **wir** geleistet haben zuzüglich Zinsen; oder
2. dem Marktwert des Gegenstandes zu dem Zeitpunkt, an dem er wieder in **unseren** Besitz gelangt ist;

je nachdem, welcher Betrag kleiner ist.

Arglistige Schäden

Wenn **Sie** versucht haben, **uns** zu täuschen, indem **Sie uns** bewusst falsche Informationen gegeben haben oder unter dieser **Police** einen Schaden in betrügerischer Absicht gemeldet haben:

1. haben **wir** das Recht, die **Police** zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem **Sie uns** den betrügerischen Schaden gemeldet oder **uns** die falsche Informationen gegeben haben;
2. haben **wir** das Recht, alle Zahlungen unter dieser **Police** in Bezug auf alle Ansprüche oder alle Schadenereignisse zu verweigern, die nach dem Zeitpunkt erhoben bzw. eingetreten sind, an dem **Sie** eine betrügerische Handlung begangen oder **uns** einen betrügerischen Schaden gemeldet oder **uns** falsche Informationen gegeben haben ;
3. müssen **Sie uns** alle Zahlungen zurückerstatten, die **wir** bereits in Bezug auf Ansprüche oder Schadenereignisse geleistet haben, die nach dem Zeitpunkt erhoben bzw. eingetreten sind, zu dem **Sie** eine betrügerische Handlung begangen oder **uns** einen betrügerischen Schaden gemeldet oder **uns** falsche Informationen gegeben haben; und
4. haben **wir** das Recht, alle bereits bezahlten Prämien zu behalten.

Davon unberührt sind **Ihre** Rechte in Bezug auf Ansprüche oder Schadenereignisse, die bereits vor dem Zeitpunkt erhoben bzw. eingetreten sind, zu dem **Sie** eine betrügerische Handlung begangen oder **uns** einen betrügerischen Schaden gemeldet oder **uns** falsche Informationen gegeben haben.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Angemessene Sorgfalt

Sie müssen alles unternehmen, um **Ihr Fahrzeug** gegen Verlust oder Schaden zu schützen und müssen es in guter Verfassung und in einem guten Reparaturzustand halten. Falls **Sie** unter dieser Versicherung einen Schaden gemeldet haben und **wir** zu dem Ergebnis kommen, dass ein Schaden, den **Sie** unter dieser **Police** melden, unmittelbar dadurch negativ beeinflusst wurde, dass **Sie Ihre** Pflichten unter dieser Versicherungsbedingung nicht befolgt haben, können **wir Ihren** Schaden ablehnen oder die Entschädigung für diesen Schaden reduzieren.

Classic cars – CC17

Policenwortlaut

Sie müssen sicherstellen, dass alle physischen Schutzmaßnahmen an den jeweiligen Standorten, über die **Sie uns** informiert haben und die in den **Risikoangaben** aufgelistet sind, immer dann aktiviert sind, wenn die jeweiligen Standorte unbeaufsichtigt sind.

Sie müssen sicherstellen, dass alle Feueralarme und Sicherheitseinrichtungen an den jeweiligen Standorten, über die **Sie uns** informiert haben und die in den **Risikoangaben** aufgelistet sind, immer dann aktiviert sind, wenn die jeweiligen Standorte unbeaufsichtigt sind. Sie müssen uns auch so bald wie irgendwie möglich informieren, wenn eine derartige Einrichtung nicht ordnungsgemäß funktioniert. **Wir** können daraufhin die Bedingungen dieser **Police** abändern. Alle Einrichtungen müssen regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, von einem Fachbetrieb gewartet werden.

Sie müssen sicherstellen, dass unbeaufsichtigte **Fahrzeuge** abgesperrt und gesichert sind. Die Schlüssel dürfen nicht im **Fahrzeug** verbleiben, wenn sich niemand darin befindet.

Wenn **Sie** unter dieser **Police** einen Schaden melden und **wir** zum Ergebnis kommen, dass der Verlust oder Schaden, der zu einem Anspruch unter dieser **Police** geführt hat, unmittelbar dadurch negativ beeinflusst wurde, dass **Sie Ihre** Pflichten unter dieser Versicherungsbedingung nicht befolgt haben, können **wir Ihnen** Schaden ablehnen oder die Entschädigung für diesen Schaden reduzieren.

Kündigung

Sie können diese **Police** kündigen, indem **Sie uns** eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen:

1. innerhalb von 14 Tagen vom Beginn der **Versicherungsperiode** oder von dem Zeitpunkt an gerechnet, an dem **Sie Ihre Police** erhalten haben, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt, und **wir** erstatten **Ihnen** die volle Prämie, falls **Sie uns** noch keinen Schaden gemeldet haben; oder
2. zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf von 14 Tagen vom Beginn der **Versicherungsperiode** oder von dem Zeitpunkt an gerechnet, an dem **Sie Ihre Police** erhalten haben, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt, und **wir** erstatten die von **Ihnen** bezahlte Prämie für die verbleibende **Versicherungsperiode**, falls **Sie uns** noch keinen Schaden gemeldet haben.

Wir haben das Recht, diese **Police** mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen, indem wir einen eingeschriebenen Brief an **Ihre** in den **Risikoangaben** genannte Adresse senden. Wir werden dies nur aus triftigen Gründen tun. **Wir** erstatten **Ihnen** die von **Ihnen** bezahlte Prämie für die verbleibende **Versicherungsperiode**, falls **Sie** noch keinen Schaden gemeldet haben.

Dritte

Diese **Police** ist nur zwischen **Ihnen** und **uns** abgeschlossen. Dritte können unter dieser **Police** weder Ansprüche ableiten noch irgendwelche Rechte aus den Bedingungen dieser Versicherung geltend machen.

Mitversicherte

Ist in den Risikoangaben mehr als ein Versicherter genannt, ist der maximale Betrag, den **wir** bezahlen, auf den Betrag begrenzt, den **wir** an einen einzelnen Versicherten bezahlen würden.

Informationen

Wir haben uns beim Akzept dieser Versicherung, beim Abfassen der Bedingungen und bei der Prämienkalkulation auf die Informationen gestützt, die **Sie uns** gegeben haben. **Sie** müssen **unsere** Fragen sorgfältig beantworten, indem **Sie** sicherstellen, dass alle **uns** zur Verfügung gestellten Informationen richtig und vollständig sind.

Verletzung der Anzeigepflicht

Wenn **wir** feststellen, das **Sie uns** vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen gegeben haben, werden **wir** diese Versicherung als nichtig betrachten und alle Schäden ablehnen.

Wenn **wir** feststellen, das **Sie uns** fahrlässig falsche Informationen gegeben haben, auf die **wir** uns beim Akzept dieser Versicherung, beim Abfassen der Bedingungen und bei der Prämienkalkulation gestützt haben, haben **wir** das Recht:

1. diese Versicherung als nichtig zu betrachten und alle Schäden abzulehnen und Ihnen die bereits bezahlte Prämie zu erstatten. **Wir** werden diesen Weg aber nur dann beschreiten, wenn **wir** diese Versicherung ansonsten nicht angeboten hätten;
2. die Bedingungen **Ihrer Police** anzupassen. Sollte ein Schaden durch **Ihre** Fahrlässigkeit negativ beeinflusst werden, werden **wir** die geänderten Bedingungen so anwenden als wären sie bereits in Kraft gewesen; oder
3. **Ihre Police** gemäß den Kündigungsvereinbarungen zu kündigen.

Wir oder **Ihr** Versicherungsagent wird **Ihnen** eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, wenn **wir**



Classic cars – CC17

Policenwortlaut

4. beabsichtigen, diese Versicherung als nichtig zu erklären; oder es für nötig halten, die Bedingungen **Ihrer Police** anzupassen.

Risikoänderungen

Sie müssen **uns** Änderungen zu den Informationen, die **Sie uns** gegeben haben, so bald wie möglich mitteilen. **Sie** müssen **uns** auch mitteilen, wenn **Sie** während der **Versicherungsperiode** bankrott erklärt oder einer Straftat überführt wurden. Wenn **Sie** uns eine Änderung mitteilen, informieren **wir Sie** darüber, ob diese Änderung Auswirkungen auf **Ihre Police** hat. Wir können z.B. **Ihre Police** gemäß den Kündigungsvereinbarungen kündigen oder die Bedingungen **Ihrer Police** anpassen.

Wenn **Sie uns** über eine Änderung nicht informieren, könnte dies Auswirkungen auf von **Ihnen** gemeldete Schäden haben oder könnte dazu führen, dass **Ihre** Versicherung gegenstandslos ist.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Diese Versicherung unterliegt englischem Recht, sofern in den **Risikoangaben** nichts anderes bestimmt ist. Für Streitfälle sind ausschließlich Gerichte in England und Wales zuständig, sofern in den **Risikoangaben** nichts anderes bestimmt ist.

Risikoangaben

Policennummer:

Adresse für den Schriftverkehr:

Versicherungsperiode:

Von:

Bis:

Bezeichnung der Standorte, an denen die Fahrzeuge untergebracht sind:

Fahrzeuge und andere Gegenstände:

Siehe beiliegende Liste

Deckung	Fahrzeuge, wie in beiliegender Liste aufgeführt	Selbstbehalt pro Schaden
1. Nur an den genannten Standorten		
2. An den genannten Standorten oder anderswo (jedoch nicht selbstfahrend)		
Geographischer Geltungsbereich		
3. Selbstfahrend		
Geographischer Geltungsbereich		
Maximale Kilometerleistung pro Fahrzeug und Jahr		

Gesamtversicherungssumme:

Selbstbehalt:

Berechtigte Fahrer:

Prämie:

Recht und Gerichtsstand:

Ausschlussklausel des Instituts bezüglich radioaktiver Kontamination, chemischer, biologischer, biochemischer und elektromagnetischer Waffen

Diese Klausel gilt unter Aufhebung aller anderslautenden Vereinbarungen dieser Versicherung und geht diesen insoweit vor.

1. Von der vorliegenden Versicherung ausgeschlossen sind unter allen Umständen Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, soweit sie direkt oder indirekt von den nachfolgend aufgeführten Gefahren verursacht wurden, oder diese dazu beigetragen haben oder sie daraus entstanden sind:
 - 1.1 Ionisierende Strahlungen ausgehend von oder radioaktive Kontamination durch Kernbrennstoffe oder nukleare Abfälle oder die Verbrennung von Kernbrennstoffen
 - 1.2 die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen oder kontaminierenden Eigenschaften einer nuklearen Einrichtung, eines Reaktors oder sonstigen nuklearen Anlage oder eines nuklearen Bestandteils derselben
 - 1.3 beliebige Waffen oder Vorrichtungen, die Kernspaltung und/oder Kernfusion oder sonstige ähnliche Reaktionen oder radioaktive Energie oder Materie nutzen
 - 1.4 die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen oder kontaminierenden Eigenschaften beliebiger radioaktiver Materie. Der Ausschluss in dieser Unterklausel erstreckt sich nicht auf radioaktive Isotope, außer Kernbrennstoffen, sofern solche Isotope zu kommerziellen, landwirtschaftlichen, medizinischen, wissenschaftlichen oder sonstigen ähnlichen friedlichen Zwecken bereitgestellt, transportiert, gelagert oder eingesetzt werden.
 - 1.5 beliebige chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.

CL 370

Ausschluss von Cyberangriffen

- 1 Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 3 deckt diese Versicherung unter keinen Umständen Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, bösartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines sonstigen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenzufügung verursacht werden oder daraus entstehen oder zu denen jene Verwendung oder jener Betrieb beiträgt.
- 2 Vorbehaltlich der Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse der Police, zu der diese Klausel gehört, wird die ansonsten erstattungsfähige Entschädigung nicht durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, Computerprozesses oder eines sonstigen elektronischen Systems gefährdet, sofern diese Verwendung oder dieser Betrieb nicht als Mittel zur Schadenzufügung dient.
- 3 Wird diese Klausel als Nachtrag zu Policen zur Deckung der Risiken von Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder sich daraus ergebenden inneren Unruhen oder einer feindlichen Handlung durch oder gegen eine kriegführende Macht oder Terrorismus oder einer aus einem politischen Motiv handelnden Person verwendet, dann schließt Absatz 1 (andernfalls gedeckte) Schäden, die sich aus der Verwendung eines Computers, Computersystems oder eines

Computersoftwareprogramms oder eines sonstigen elektronischen Systems im Start- und/oder Leitsystem und/oder im Abschussmechanismus einer Waffe oder eines Flugkörpers ergeben, nicht aus.

LMA5403A

11. November 2019

Klausel zur Einschränkung und zum Ausschluss von Sanktionen

Es gilt, dass von keinem (Rück-)Versicherer Deckung gewährt wird und kein (Rück-)Versicherer für die Auszahlung eines Anspruchs oder Erbringung einer Leistung hierunter haftet, in dem Maß, in dem der besagte (Rück-)Versicherer durch die Gewährung dieser Deckung, die Auszahlung dieses Anspruchs oder die Erbringung dieser Leistung einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung unter den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- bzw. Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreiches oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wäre

LMA3100
15. September 2010

No responsibility or liability is accepted by Lloyd's for the accuracy of the attached text(s) or for any comments made on the documents, all of which is intended for your use and not for the use of any other party. You are advised to obtain your own legal advice with regard to the legal effect of the terms of the document(s) in the form they have been translated.